

## 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung von Messdaten für die Medien Strom, Gas und Fernwärme an den Auftraggeber mittels eines Internetdaten-Servers über das Verbrauchsdateninformationssystem VDIS.

## 2. Voraussetzungen für die Datenbereitstellung

- 2.1. Der Auftraggeber (AG) benötigt für den Zugriff sowie die Bereitstellung der Daten einen eigenen Internetzugang sowie ein E-Mail-Konto.
- 2.2. Die Daten der betreffenden Messlokation des AGs müssen mittels Zählerdatenfernübertragung der SachsenNetze GmbH (nachstehend SachsenNetze) ausgelesen werden können. Dafür wird ein frei anwählbarer Telefonanschluss oder ein Kommunikationsanschluss der SachsenNetze sowie ein Stromanschluss am Zählerplatz benötigt.
- 2.3. Der AG ist Anschlussnutzer an der Messlokation oder ein Dritter, der in Vollmacht des Anschlussnutzers berechtigt ist, die Daten des Anschlussnutzers zu verwenden.

## 3. Vertragsabschluss, Inkrafttreten

- 3.1. Das Angebot der SachsenNetze in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der SachsenNetze in Textform mit der Übergabe der Benutzerunterlagen zustande.
- 3.2. Besitzt der AG mehrere Messlokationen, so ist für jede ein separater Vertrag zur Datenbereitstellung abzuschließen.

## 4. Leistungen der SachsenNetze

- 4.1. Für den Zugang zum System VDIS erhält der AG personenbezogene Benutzernamen und Passwörter zur Anmeldung.
- 4.2. Die SachsenNetze stellt dem AG die Lastgänge für die im Antrag genannte Messlokation zur Verfügung.
- 4.3. Die dem AG bereitgestellten Daten sind nicht abrechnungsrelevant und dienen nur zur Information. Maßgeblich für die Abrechnung sind die am geeichten Zähler/Tarifgerät angezeigten bzw. abrufbaren Werte.
- 4.4. Die SachsenNetze ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.
- 4.5. Soweit sich die SachsenNetze zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, erteilt der AG im erforderlichen Umfang und zu diesem Zwecke seine Einwilligung zur Weitergabe der Daten an diese Dritte.
- 4.6. Im Falle einer Störung der Zählerdatenfernübertragung und des VDIS, die im Verantwortungsbereich der SachsenNetze liegt, erfolgt die Bereitstellung der Daten – soweit technisch möglich – am folgenden Werktag.
- 4.7. Soweit der AG angeforderte Daten per E-Mail nicht erhält, kann er diese manuell im VDIS abrufen.

## 5. Leistungen des Auftraggebers

- 5.1. Der AG wird der SachsenNetze alle für die Datenbereitstellung erforderlichen Daten laut Nutzerantrag vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung stellen.
- 5.2. Für die Sicherstellung eines funktionierenden Internetzuganges sowie E-Mail-Empfanges ist der AG verantwortlich. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass der Empfang von E-Mails technisch nicht geprüft werden kann.
- 5.3. Der AG teilt der SachsenNetze eine missbräuchliche Nutzung seiner Daten sowie des Systems VDIS sofort nach

Bekanntwerden mit und lässt den Zugang zum System VDIS sperren. Änderungen der berechtigten Benutzer sind der SachsenNetze unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 6.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 6.2. Der Vertrag endet auch mit Beendigung des Lieferantenrahmenvertrages bzw. des Anschlussnutzungsverhältnisses.

## 7. Datenschutz

Der AG ist damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der SachsenNetze nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Dritten, soweit sich die SachsenNetze zur Erbringung ihrer Leistung dieser bedient.

## 8. Haftung

- 8.1. Der AG stellt die SachsenNetze von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer missbräuchlichen Nutzung seiner im VDIS bereitgestellten Daten durch Dritte ergeben.
- 8.2. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der SachsenNetze sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalspflichten).
- 8.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der SachsenNetze auf den Schaden, den sie bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 8.4. SachsenNetze wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der AG es wünscht.

## 9. Vertragsanpassung, Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen sowie auf dem derzeitigen Stand der Technik. Sollten sich diese Grundlagen, insbesondere die technischen Standards wie die Hardware, Software oder Übertragungstechnik einschließlich neuer Status- oder Versionswechsel, die sich auf die Datenbereitstellung auswirken, ändern, ist die SachsenNetze berechtigt, die entsprechenden Regelungen dieses Vertrages anzupassen, soweit die Änderung für den AG zumutbar ist. SachsenNetze wird dem AG die Anpassung mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der AG mit der Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den

Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Anpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. SachsenNetze wird den AG auf das Sonderkündigungsrecht und die mit der Ausübung verbundenen Rechtsfolgen in der Mitteilung hinweisen.

9.2. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SachsenNetze derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. SachsenNetze und der AG werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

9.4. Informationen zu Streitbeilegungsverfahren  
Die SachsenNetze nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.